

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Rechnungsamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**

Schulz, Tanja

**Sachbearbeiter**

Schuster, Thomas

**Vorlagennummer**

153/2019

**Aktenzeichen**

20.1.2

<b><u>Beratungsfolge:</u></b> <b>Gremium</b> Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchart - Siegelsbach	<b>Termin</b> 18.12.2019	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung	<b>Behandlung</b> öffentlich
--	-----------------------------	--------------------------------------	---------------------------------

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer****Anzahl der Anlagen:** 3**Betreff:****Verwaltungsgebühren****hier: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) und das dieser Satzung beigefügte Gebührenverzeichnis.

**Sachverhalt:**

Die Verwaltungsgebühren wurden letztmalig im Jahr 2006 kalkuliert. Durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2020 werden die Kosten den einzelnen Produkten zugeordnet. Aufgrund dessen hat man sich dazu entschieden, die Verwaltungsgebühren durch die Firma Allevo Kommunalberatung neu kalkulieren zu lassen (Anlage 1).

Die Gebühren sollen die mit der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungskosten aller an der Leistung Beteiligten decken. Die Gebühren dürfen dabei höchstens so bemessen werden, dass die Verwaltungskosten, das heißt die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten mit Ausnahme der kalkulatorischen Zinsen, gedeckt werden (Kostenobergrenze).

Die Gebührenarten nach § 12 Landesgebührengesetz (LGebG) sind die Rahmengebühr und bei Gebühren nach festen Sätzen die Festgebühr, die Zeitgebühr sowie die Wertgebühr.

Die seitens der Verwaltung vorgeschlagene Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) ist in **Anlage 2** dargestellt. Die neue Verwaltungsgebührensatzung soll am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten.

Durch den vorgeschlagenen Satzungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschuss sollen die entsprechenden Gebühren Gültigkeit innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft erlangen.

Die Verwaltung hat die Gebührensatzung und das Gebührenverzeichnis an die Erfordernisse der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft angepasst. Die Gebührenhöhen sind mit der Bad Rappenauer Satzung identisch. Grundlage ist die vom Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau beschlossene Gebührenkalkulation, die in der **Anlage 1** zur Kenntnis beigefügt ist.

Die jeweiligen Fachämter haben in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei sowie der Fa. Allevo die Gebührenarten sowie Gebührenhöhen für das Gebührenverzeichnis abgestimmt.

In **Anlage 3** ist ein Vergleich der bisherigen zur neuen Verwaltungsgebührensatzung dargestellt.

Herr Lanver von der Firma Allevo Kommunalberatung wird die Gebührenkalkulation vorstellen und erläutern.